



Anregungen

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07305**
Datum: 04.06.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Wolter, Tom
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Verkürzung der Ladungsfrist für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle beträgt die Ladungsfrist für Einladungen zu Sitzungen der Gremien des Stadtrates 14 Tage. Andere Kommunen haben kürzere Ladungsfristen festgelegt. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordert eine Frist von mindestens einer Woche. Ich rege an, dass die Stadtverwaltung prüft, welche Vorteile sich aus einer mit einer Ladungsfristverkürzung verbundenen Beschleunigung der Gremienbeteiligung ergeben.

Weiterhin rege ich an - dem Beispiel der Stadt Magdeburg folgend – die in der Beigeordnetenkonferenz zu beratenden Beschluss- und Informationsvorlagen sowie Stellungnahmen zu Anträgen und Antworten auf Stadtratsanfragen in das Ratsinformationssystem der Stadt Halle aufzunehmen. Damit wäre gewährleistet, dass trotz Verkürzung der Ladungsfristen die für die Sitzungen des Stadtrates erforderlichen Unterlagen den Stadträten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Anregung des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zur Verkürzung der Ladungsfrist für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

zu Punkt 1 der Anregung:

„Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle beträgt die Ladungsfrist für Einladungen zu Sitzungen der Gremien des Stadtrates 14 Tage. Andere Kommunen haben kürzere Ladungsfristen festgelegt. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordert eine Frist von mindestens einer Woche. Ich rege an, dass die Stadtverwaltung prüft, welche Vorteile sich aus einer mit einer Ladungsfristverkürzung verbundenen Beschleunigung der Gremienbeteiligung ergeben.“

Die Verwaltung plant mit der Neukonstituierung des Stadtrates im Jahr 2009 eine Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Im Rahmen dieser Neuarbeitung wird die Prüfung der o. g. Anregung mit einfließen. Über das Ergebnis wird der Stadtrat zeitnah informiert bzw. eine Diskussion hierzu sicherlich mit der „Arbeitsgruppe Geschäftsordnung“ stattfinden, die zu diesem Zwecke wieder einberufen wird.

Zu Punkt 2 der Anregung:

„Weiterhin rege ich an - dem Beispiel der Stadt Magdeburg folgend – die in der Beigeordnetenkonferenz zu beratenden Beschluss- und Informationsvorlagen sowie Stellungnahmen zu Anträgen und Antworten auf Stadtratsanfragen in das Ratsinformationssystem der Stadt Halle aufzunehmen. Damit wäre gewährleistet, dass trotz Verkürzung der Ladungsfristen die für die Sitzungen des Stadtrates erforderlichen Unterlagen den Stadträten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.“

Die Unterlagen, die in der Beigeordnetenkonferenz beraten werden, sind grundsätzlich verwaltungsintern. Vorlagen und Dokumente, die nach dieser internen Vorberatung in die Gremienfolge der Ausschüsse und des Stadtrates gehen, sind ab diesem Zeitpunkt im Ratsinformationssystem zugänglich.

Die Stellungnahmen und Beantwortungen zu Anträgen und Anfragen werden bereits jetzt in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse schreibt vor, dass die Fraktionen diese bis Freitag vor der Ratssitzung zugestellt bekommen. Ab diesem Zeitpunkt wird dann auch mit der Einstellung in den Kommunalen Sitzungsdienst begonnen.

Darüber hinaus erfolgt eine Integration sowohl der Anträge und Anfragen als auch der zugehörigen Stellungnahmen und Beantwortungen in die jeweilige Niederschrift. Diese wird ebenfalls im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Die Städte Halle und Magdeburg nutzen über die jeweiligen Stadtratsgeschäftsstellen bereits einen intensiven Erfahrungsaustausch, dessen Ergebnisse auch in der „Arbeitsgruppe Geschäftsordnung“ beraten werden sollen.

Oberbürgermeisterin